

Pädagogisches Konzept und Betriebskonzept

Rechtliche Grundlage

Vorliegendes pädagogisches Konzept und Betriebskonzept basiert auf der Tagesschulverordnung der Gemeinde Riggisberg.

Leitgedanke

Die Tagesschule ist ein schulergänzendes Betreuungsangebot für Kinder aller Zyklen. Das Angebot fördert durch Betreuung, Erziehung und Bildung die ganzheitliche Entwicklung der Kinder. Die Tagesschule bietet den Kindern in einer familiären Umgebung ein kindgerechtes, unterstützendes und integratives Betreuungsangebot an. Die Tagesschule vernetzt Unterricht und Freizeit. Im Zentrum aller Bemühungen steht das Wohl des Kindes.



Mahlzeiten, Mittagsmodul

Es werden vegetarische Mahlzeiten wie auch Mahlzeiten mit Fleisch serviert. Das Essen soll den Kindern und Jugendlichen schmecken und ausgewogen sein. Die Menüplanung berücksichtigt bei entsprechender Anmeldung die kulturellen Hintergründe der Kinder sowie vegetarische Ernährung oder Besonderheiten aufgrund von ausgewiesenen Allergien oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten. Süssigkeiten gibt es im angemessenen Rahmen.

Beim Mittagstisch geht es nicht nur um die Einnahme von Nahrung. Es ist ein gesellschaftliches Gemeinschaftserlebnis, bei dem Verhaltensweisen und Tischsitten gepflegt werden. So soll auch ein Beitrag zur sozialen und persönlichen Kompetenz der Kinder und Jugendlichen geleistet werden. Zudem erhalten sie die Möglichkeit, etwas zu essen und auszuprobieren, was sie noch nicht kennen.

Regeln

Regeln schaffen Klarheit und Sicherheit und vereinfachen das Zusammenleben. Sie werden konsequent durchgesetzt und eingehalten sowie periodisch überprüft, hinterfragt und allenfalls angepasst.

Betreuungspersonen erkennen Anzeichen von Gewalt und Gefahren und intervenieren.

Für die Tagesschule gilt die Schulordnung der Schule Riggisberg. Bei wiederholten oder schlimmen Verstössen kann ein Ausschluss aus der Tagesschule erfolgen, gemäss Artikel 28 des Volksschulgesetzes.

Grundsätze zu Nähe und Distanz

Die Tagesschule legt grossen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Angemessener Körperkontakt (trösten, beruhigen, bei der Hand nehmen, etc.) ist Teil der täglichen Arbeit mit den Kindern.

Wenn es um Nähe und Distanz gegenüber Kindern geht, liegt die Verantwortung immer bei den Mitarbeitenden. Sie sorgen dafür, dass die nötige Distanz zu den Kindern jederzeit eingehalten und die Intimsphäre geschützt ist. Sie schaffen so eine Vertrauensbasis für den Kontakt zu den Kindern.

Betreuungsangebot

Es werden eine kindergerechte Freizeitgestaltung, ein Morgenessen, ein Mittagessen und eine Zwischenverpflegung sowie eine Hausaufgabenbegleitung angeboten. Während der Freizeit dürfen sich die Kinder und Jugendlichen ab der dritten Klasse innerhalb der Tagesschulzeit nach Vereinbarung mit den Betreuungspersonen auch frei auf dem Schulareal bewegen und zum Beispiel den Fussballplatz oder den Spielplatz nutzen. Dabei sind sie mit dieser altersangepassten Selbstverantwortlichkeit nicht



zu jedem Zeitpunkt unter direkter Aufsicht. Es ist aber immer eine Betreuungsperson in den Tagesschulräumen erreichbar. Es gibt klare Abmachungen für das Areal und die Zeit des Aufenthaltes draussen. Die jüngeren Tagesschulkinder werden enger beaufsichtigt, es ist immer eine Betreuungsperson in Sicht-/Hörweite.

Hausaufgabenbegleitung:

Die Kinder erledigen ihre Aufgaben nachmittags in der Tagesschule. Es stehen ihnen ein ruhiger Raum und Zeit zur Verfügung. Die Betreuenden begleiten die Kinder und unterstützen die selbständige und eigenverantwortliche Erledigung der Aufgaben. Ab der Mittelstufe übernimmt bei genügender Gruppengrösse eine Lehrperson die Hausaufgabenbegleitung.

Freizeitbetreuung:

Den Kindern stehen Zeit und Raum zum Spielen, zum Bewegen, zum Werken und zum Zurückziehen zur Verfügung. Die Betreuenden unterstützen die Kinder beim Realisieren von Ideen, ermöglichen naturnahe Erlebnisse und soziale Erfahrungen.

Gesundheitsförderung:

Den Kindern wird der verantwortungsbewusste Umgang mit der eigenen Gesundheit vorgelebt, damit für sie gesundheitsfördernde Verhaltensweisen (Ernährung, Bewegung, soziale Kontakte) alltäglich werden.

Wege

Die Kinder der Unterstufe (KG bis 2. Klasse) werden für Wege durch das Dorf vom Schul- zum Tagesschulstandort oder umgekehrt begleitet. Ab der dritten Klasse ist dieser Weg selbstverantwortlich möglich. Die Eltern dürfen bei Bedenken dazu mit der Tagesschulleitung Kontakt aufnehmen und wir suchen eine gemeinsame Lösung.

Räumlichkeiten

Es sollen Räume geschaffen werden, welche den Bedürfnissen der Kinder aller Altersstufen entsprechen und gemeinsamen Gruppenaktivitäten sowie auch ruhigeren Beschäftigungen Platz bieten. Weitere Schulräumlichkeiten können für Aktivitäten genutzt werden, sofern der ordentliche Unterricht dadurch nicht gestört wird.

Zusammenarbeit

Die Leitung der Tagesschule arbeitet eng mit der Abteilungsleitung Bildung und den Schulleitungen zusammen. Bei Bedarf können weitere Institutionen einbezogen werden. Die Betreuungspersonen und die Leitung pflegen den Austausch mit den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen und stehen für Fragen zur Verfügung. Eine gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist die Grundlage für eine optimale Betreuung und Förderung der Kinder. Leitung und Team legen Wert auf eine transparente Haltung gegenüber den Erziehungsberechtigten. Diese sind jederzeit willkommen in der Tagesschule. Für persönliche Anliegen können die Erziehungsberechtigten ein Gespräch verlangen.



Trägerschaft

Die Tagesschule Riggisberg wird unter der Trägerschaft der Gemeinde Riggisberg geführt.
(www.riggisberg.ch, Tagesschulverordnung)

Personal

Die Tagesschule wird durch eine pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildete Person mit zusätzlicher Leitungsausbildung geführt. Diese ist der Abteilungsleitung Bildung der Gemeinde Riggisberg unterstellt. Die Betreuung der Tagesschulmodule übernehmen mehrheitlich Personen mit pädagogischer beziehungsweise sozialpädagogischer Ausbildung sowie weiteres pädagogisch geeignetes Personal. Das Angebot der Tagesschule Riggisberg gilt gemäss Definition der Erziehungsdirektion des Kantons Bern als pädagogisches Angebot. Das Zubereiten der Mahlzeiten für das Mittagsmodul übernimmt ein externer Betrieb.

Zielgruppe

Die Tagesschule steht Schülern und Schülerinnen des Kindergartens und der 1. – 9. Klasse der Schulen Riggisberg offen.

Die Tagesschule bietet einen Schnupperanlass an für neu angemeldete Kinder und ihre Eltern.

Örtlichkeiten

Die Tagesschule hat mit den Tagesschulräumen im Aebnitareal und dem Unterstufenzentrum zwei Standorte.

Öffnungszeiten

Die Tagesschule umfasst bei genügender Teilnehmerzahl von Montag bis Freitag die folgenden Betreuungseinheiten:

	6.45 – 7:40	7:40 – 8:30	12:00 – 13:30	13:30 – 15:10	15:10 – 17:00	17:00 – 18:30
Montag						
Dienstag						
Mittwoch						
Donnerstag						
Freitag						

Jedes Modul kommt grundsätzlich nur bei definitiver Anmeldung von mindestens 10 Teilnehmer/innen zu Stande. Ausnahmen können durch die Aufsichtsbehörde bewilligt werden. Kommt ein Modul mangels Anmeldungen nicht zu Stande, besteht seitens der Eltern oder Erziehungsberechtigten kein Anspruch auf Ersatzleistung.

Während der Schulzeit können bei Unterrichtsausfall der Kindergarten- und der Primarstufe alle angemeldeten Tagesschulkinder durchgehend von 6.45 Uhr bis 18.30 Uhr in der Tagesschule betreut werden. Die Betreuung während der ausfallenden Unterrichtszeit und die Mahlzeiten werden dabei für angemeldete Tagesschulkinder zu den regulären Ansätzen verrechnet. Die Bekanntgabe der betroffenen Tage und der Anmeldefristen erfolgt durch die Schulleitung. Besteht Kapazität, können sich auf Anfrage auch Kinder anmelden, die nicht die Tagesschule besuchen. Für diese wird eine Pauschale für den besuchten Halbtage oder den ganzen Tag angewendet. Diese Regelung gilt nicht für offizielle Feiertage und den Freitag nach Auffahrt.

Kosten

Die Elterngebühren richten sich nach kantonalem Tarif und berechnen sich pro Kind und Betreuungsstunde. Das Berechnungstool des Kantons Bern ist auf der Homepage der Schule Riggisberg verlinkt. Die Gebühren bemessen sich nach dem Bruttoeinkommen und Vermögen der Eltern und der Familiengrösse.

Die Angaben werden einzig vom Schulsekretariat verarbeitet und vertraulich behandelt.

Hauptmahlzeiten und Zwischenverpflegungen werden zusätzlich verrechnet. Im Falle einer Abwesenheit werden die Kosten für das Mittagessen bei frühzeitiger Abmeldung (spätestens bis um 7.30 Uhr des betreffenden Tages) erlassen.

Die Berechnung der belegten Wochen basiert auf einer Pauschale von 38 Schulwochen, dabei wird eine der gesamthaft 39 Schulwochen erlassen zur Abgeltung von Feiertagen. In Krankheitsfällen ab dem 6. Krankheitstag der entschuldigter Abwesenheit werden die Gebühren bei Vorweisen eines Arztzeugnisses erlassen.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt durch das Schulsekretariat der Gemeinde Riggisberg quartalsweise.

Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung gilt für ein Schuljahr. Es sind Anmeldungen für ein oder mehrere Tagesschulmodule möglich.

Die Anmeldungen sind verbindlich, sofern ein Modul zu Stande kommt. Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern / Erziehungsberechtigten die Kenntnisnahme der Reglemente und erklären sich damit einverstanden. Nachmeldungen im laufenden Schuljahr sind möglich, sofern in den Modulen Kapazität besteht, die Tagesschulleitung entscheidet.

Kündigung

Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler können in begründeten schulischen Fällen (Stundenplanänderung) auf das Ende des Semesters von der Teilnahme am Tagesschulangebot abgemeldet werden. Die Abmeldung hat in der Regel bis spätestens 30 Tage vor Ende des Semesters schriftlich zu erfolgen. Eltern können in weiteren begründeten Härtefällen die Teilnahme eines Kindes während des Schuljahrs schriftlich kündigen. Der Entscheid liegt bei der Tagesschulleitung und der Abteilungsleitung Bildung.

Absenzen

Wenn ein Kind nicht zum angemeldeten Modul kommen kann (Abwesenheit, Schulausflüge, Freie Halbtage), muss es durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten bis zum Vortag bei der Tagesschulleitung per Mail oder Nachricht auf dem Anrufbeantworter abgemeldet werden.

Bei Krankheit soll das Kind morgens bis spätestens 7.30 Uhr mit einer Meldung auf dem Anrufbeantworter abgemeldet werden.

Erscheint ein Schüler ohne Abmeldung nicht zum vereinbarten Zeitpunkt, so werden die Eltern umgehend kontaktiert, weitere Verantwortung wird jedoch abgelehnt.

Versicherung und Haftung

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten haben zu ihren Lasten eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen. Krankheit und Unfall sind ebenfalls durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten zu versichern. Die Tagesschule haftet nicht für beschädigte oder verlorengegangene Gegenstände.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Tagesschule (Informationsanlässe für Eltern, Bericht in den Riggisberger Info, A-Post, Internetauftritt) erfolgt durch die Tagesschulleitung. Es gilt das Kommunikationskonzept der Schule Riggisberg.

Milena Spycher, Tagesschulleiterin, 08.06.22

Genehmigt durch die Schulkommission, 14.06.22